

**Antrag**

**des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Übertragung der Bauherreneigenschaft vom Land an Uniklinika des Landes und an die Landesuniversitäten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bauprojekte (Sanierung und Neubau) mit welchem Finanzvolumen durch das Land von 2011 bis einschließlich 2021 an den Klinika und Universitäten des Landes durchgeführt wurden;
2. in welchem Umfang dabei Eigenmittel der jeweiligen Einrichtung aufgebracht wurden;
3. bei welchen der unter Ziffer 1 abgefragten Projekte das Land selbst die Bauherreneigenschaft inne hatte und bei welchen die Bauherreneigenschaft auf andere übertragen wurde;
4. welche unterschiedlichen formalrechtlichen und organisationalen Ausgestaltungen die an andere übertragene Bauherreneigenschaft aufweist bzw. aufweisen kann;
5. auf welcher Grundlage die Entscheidung über eine solche Übertragung der Bauherreneigenschaft seitens des Landes getroffen wurde und wie viele Anträge auf Übertragung mit welcher Begründung abgelehnt wurden;
6. wie sich die Kostenentwicklung (Kalkulation bis Abschluss) von Projekten darstellt, in denen das Land selbst die Bauherreneigenschaft innehatte;
7. wie sich die Kostenentwicklung (Kalkulation bis Abschluss) von Projekten darstellt, in denen das Land die Bauherreneigenschaft an andere übertragen hatte;

8. wie sich die Realisationsdauer von Projekten in der Bauherreneigenschaft des Landes von jenen unterscheidet, in denen das Land die Bauherreneigenschaft übertragen hat;
9. nach welchen Kriterien sie zukünftig über Anträge zur Übertragung der Bauherreneigenschaft entscheiden will.

18.10.2022

Rivoir, Rolland, Fink, Hoffmann, Gruber SPD

### Begründung

Der aufwachsende Sanierungsstau und der hohe Bedarf an Neuinvestitionen bei den Universitäten und den Universitätsklinika stellt die Bauverwaltung des Landes vor große Herausforderungen. Angesichts der Personalsituation beim Land müssen neue Wege gegangen werden, um die dringend notwendigen Investitionen zu tätigen. Es ist von Interesse, ob eine mögliche Übertragung der Bauherreneigenschaft auf andere Träger im Bereich der Uniklinika für das Land finanziell wie auch in Hinblick auf den Abschlusszeitraum von Vorteil sein kann.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. November 2022 Nr. FM4-33-430/6 nimmt das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Bauprojekte (Sanierung und Neubau) mit welchem Finanzvolumen durch das Land von 2011 bis einschließlich 2021 an den Klinika und Universitäten des Landes durchgeführt wurden;*
- 2. in welchem Umfang dabei Eigenmittel der jeweiligen Einrichtung aufgebracht wurden;*
- 3. bei welchen der unter Ziffer 1 abgefragten Projekte das Land selbst die Bauherreneigenschaft inne hatte und bei welchen die Bauherreneigenschaft auf andere übertragen wurde;*

Zu 1. bis 3.:

In der nachfolgenden Tabelle werden investive, sogenannte Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten größer 2,0 Millionen Euro für die Universitäten bzw. größer 4,0 Millionen Euro für die Universitätskliniken betrachtet, für die seit 2011 eine Baufreigabe erteilt wurde und die durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) durchgeführt wurden. Darüber hinaus werden eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen sowie der regelmäßige Bauunterhalt, der auch Große Bauunterhaltsmaßnahmen mit Gesamtbaukosten größer 2,0 Millionen Euro einschließt, bei den Universitäten umgesetzt.

Eine Aufzählung weiterer Maßnahmen ist aufgrund der damit verbundenen Einzelabfragen bei den zuständigen Ämtern des Landesbetrieb VB-BW mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Im Zeitraum zwischen 2011 und 2021 wurden für die Universitäten und die Universitätsklinik 123 Große Baumaßnahmen mit etatisierten Gesamtbaukosten (GBK) in Höhe von rd. 2,337 Milliarden Euro durchgeführt. Die ausgewiesenen Eigenmittel beinhalten auch seitens der Institutionen eingeworbene Mittel wie z. B. Spenden und Mittel aus dem Einzelplan 14, nicht jedoch Mittel des Bundes (z. B. Förderung nach Art. 91b GG) oder der Europäischen Union (z. B. EFRE).

Anz.	Maßnahmen mit Baufreigabe ab 2011	GBK in EUR	Sanierung (S) Neubau (N)	Drittmittelanteil Uni/UK in EUR
1	Karlsruhe, Universität, Sanierung Mathematikgebäude, 1. und 2. Bauabschnitt	26.950.000	S	12.130.000
2	Freiburg, Universität, Errichtung des Freiburger Zentrums für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT)	22.730.000	N	9.865.000
3	Universität Freiburg, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1. Bauabschnitt	15.111.400	S	0
4	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 275 für die Chemischen Institute (ELKA)	17.650.000	S	0
5	Freiburg, Sanierung der Frauenklinik, 2. Bauabschnitt, 2. Teil	8.746.000	S	6.000.000
6	Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 6. Bauabschnitt	20.594.000	S	0
7	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT	4.700.000	N	4.700.000
8	Tübingen, Universitätsklinik, Sanierung der Zentral-OP's im CRONA	34.556.000	S	10.615.600
9	Stuttgart, Universität, Nobelstraße 19, Höchstleistungsrechenzentrum, Forschungsbau	6.100.000	N	6.100.000
10	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt	11.000.000	S	0
11	Universität Heidelberg, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 2. Bauabschnitt	9.427.000	S	0
12	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg	55.580.000	N	30.800.000
13	Mannheim, Universität, Geb. A3, Sanierung Großer Hörsaal	3.300.000	S	3.300.000
14	Tübingen, Universität und Universitätsklinikum, Neubau eines zentralen Servergebäudes	5.865.000	S	4.500.000
15	Hohenheim, Universität, Institut für Phytomedizin, Sanierung Altbau zur Errichtung studentischer Arbeitsplätze	2.050.000	S	2.050.000
16	Konstanz, Universität, Neubau eines Institutsgebäudes zwischen den Gebäuden P und Z	2.700.000	N	2.700.000
17	Ulm, Universität, Neubau eines Helmholtz-Instituts für elektrochemische Energiespeicherung	12.759.650	N	12.759.650

Anz.	Maßnahmen mit Baufreigabe ab 2011	GBK in EUR	Sanierung (S) Neubau (N)	Drittmittelanteil Uni/UK in EUR
18	Ulm, Universität, Quartier 47, Uni West, Neubau eines Lehrgebäudes für Wirtschaftswissenschaften und Psychologie	2.300.000	N	2.300.000
19	Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt	9.310.000	S	0
20	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt	3.000.000	S	0
21	Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2	19.100.000	S	833.000
22	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für Neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt	15.900.000	N	15.900.000
23	Karlsruhe, Neubau Labor- und Seminargebäude MINT-Fächer	6.000.000	N	6.000.000
24	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt	14.658.000	S	5.310.000
25	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt	11.445.000	S	0
26	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt	7.461.000	S	0
27	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt	13.860.000	S	0
28	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ)	24.500.000	N	16.750.000
29	Heidelberg, Universität, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)	22.341.000	N	10.129.000
30	Freiburg, Universität, Biologie II/III, Ausbau Hörsaalgebäude für Seminarräume	2.200.000	N	2.200.000
31	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. und 2. Bauabschnitt	15.587.000	S	0
32	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt	5.012.000	S	0
33	Freiburg, Universität, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt	15.300.000	S	0
34	Karlsruhe, KIT, Neubau eines materialwissenschaftlichen Forschungszentrums	27.420.000	N	13.710.000

Anz.	Maßnahmen mit Baufreigabe ab 2011	GBK in EUR	Sanierung (S) Neubau (N)	Drittmittelanteil Uni/UK in EUR
35	Heidelberg, Universität. Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt	22.100.000	S	0
36	Heidelberg, Universität, Ersatzneubau für das Zentrum des Botanischen Gartens	2.200.000	S	1.750.000
37	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal	7.320.000	N	4.880.000
38	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG)	9.900.000	S	2.200.000
39	Heidelberg, Universität, INF 293, Sanierung und Erweiterung des Rechenzentrums	6.765.000	S	2.000.000
40	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt	217.700.000	N	94.000.000
41	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt	23.500.000	S	0
42	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses	6.500.000	N	6.500.000
43	Mannheim, Universität, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	22.000.000	N	20.000.000
44	Heidelberg, Universität, INF 344, Neubau eines Zentrums für Integrative Infektionsbiologie (CIID)	21.500.000	N	7.750.000
45	Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd	3.500.000	S	0
46	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden	11.300.000	N	8.300.000
47	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum	6.800.000	N	6.800.000
48	Freiburg, Universität, Neubau für das Institut für Informatik auf dem Flugplatzgelände	2.500.000	N	2.000.000
49	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt	8.555.000	S	1.555.000
50	Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt	7.375.000	S	0
51	Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt	10.150.000	S	0

Anz.	Maßnahmen mit Baufreigabe ab 2011	GBK in EUR	Sanierung (S) Neubau (N)	Drittmittelanteil Uni/UK in EUR
52	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Forschungsneubau „ARENA 2036“	28.500.000	N	14.250.000
53	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße	55.000.000	N	55.000.000
54	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	6.707.000	S	2.000.000
55	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)	6.770.000	N	6.770.000
56	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1. TA	15.500.000	N	430.000
57	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute 1. Bauabschnitt, 2. Teil	10.500.000	N	3.000.000
58	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt	20.385.000	S	0
59	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ)	84.575.000	N	36.950.000
60	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M 25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 2. BA, 3. Teilabschnitt	17.250.000	S	0
61	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	25.915.000	S	0
62	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)	30.780.000	S/N	4.028.833
63	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen	7.880.000	S	0
64	Freiburg, Universität, Sanierung Kollegengebäude II, 1. BA, Vorbereitende Maßnahmen	9.226.169	S	0
65	Tübingen, Universität, Ersatzneubau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB)	43.321.055	S	0
66	Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa	4.800.000	N	2.400.000
67	Freiburg, Universität, Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal	4.300.000	N	0
68	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle	7.150.000	S	0

Anz.	Maßnahmen mit Baufreigabe ab 2011	GBK in EUR	Sanierung (S) Neubau (N)	Drittmittelanteil Uni/UK in EUR
69	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder und Jugendmedizin INF 430 (EKIK)	11.130.000	N	11.130.000
70	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. BA, Flachbau und Untergeschoss	25.499.000	S	0
71	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt	25.330.000	S	3.110.000
72	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss	6.800.000	S	0
73	Ulm, Universität, Neubau Mikroskopgebäude am Oberberghof (SALVE/TITAN)	3.560.000	N	1.327.333
74	Ulm/Donau, Uni, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)	22.200.000	N	5.750.000
75	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm	17.340.000	S	0
76	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt	8.720.000	S	4.300.000
77	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum	21.335.000	S	0
78	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain Project)	20.800.000	N	10.400.000
79	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT)	42.100.000	N	9.250.000
80	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE)	49.800.000	N	11.800.000
81	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt	10.350.000	S	0
82	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. BA, Ostflügel	20.040.000	S	1.176.000
83	Freiburg, Universität, Rempartstraße 10–16, Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II	16.150.000	S	0
84	Tübingen, Universitätsklinikum CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik 5. BA	10.800.000	S	0
85	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen in der Kopfklinik	11.280.000	S	0

Anz.	Maßnahmen mit Baufreigabe ab 2011	GBK in EUR	Sanierung (S) Neubau (N)	Drittmittelanteil Uni/UK in EUR
86	Stuttgart-Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen	7.780.000	S	3.295.000
87	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall	3.840.000	S	0
88	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall	7.270.000	S	0
89	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)	27.785.000	N	6.750.000
90	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau Zentrum für Angewandte Quan- tentechnologie (ZAQuant)	41.500.000	N	11.295.000
91	Ulm, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"	22.245.000	N	22.245.000
92	Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissen- schaften	19.000.000	N	3.000.000
93	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugend- medizin	146.700.000	N	24.293.080
94	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt	4.500.000	N	0
95	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemi- schen Institute, 7. BA, Geb. 30.45	49.080.000	S	0
96	Universität Hohenheim, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau	10.400.000	S	0
97	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute	22.850.000	S	0
98	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erwei- terung der Apotheke, Steril und Zystosta- tikaherstellung	25.045.000	N	0
99	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt	5.000.000	N	0
100	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa	22.583.665	S	3.810.000
101	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost	16.300.000	S	77.000
102	Tübingen, Universität, Ersatzbau Mensa I	46.560.000	S	7.450.000
103	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung, 1. und 2. Teilbetrag	44.812.000	N	12.188.750
104	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)	9.300.000	N	9.300.000



Anz.	Maßnahmen mit Baufreigabe ab 2011	GBK in EUR	Sanierung (S) Neubau (N)	Drittmittelanteil Uni/UK in EUR
105	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt, Teil 1	25.130.000	S	1.500.000
106	Tübingen, Universität, Talklinikum, Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH)	16.860.000	N	313.510
107	Konstanz, Universität, Errichtung von Büroverfügungsf lächen	2.650.000	N	1.983.333
108	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI)	33.800.000	S	630.000
109	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegengebäude Marstallhof, 2. BA	11.500.000	S	0
110	Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW)	57.695.000	N	14.423.750
111	Karlsruhe, KIT, Neubau Lern- und Anwendungszentrum (LAZ)	20.400.000	S	1.600.000
112	Stuttgart, Uni, Campus Vaihingen, Forschungsbau Demonstrator SFB 1244	2.465.000	N	1.643.000
113	Konstanz, Universität, Erneuerung Kühlwasserversorgung	5.950.000	S	0
114	Heidelberg, Universität, Visualisierungszentrum Hei-COMACS, INF 294	15.850.000	N	12.000.000
115	Heidelberg, Universität, INF 293, Generalsanierung Rechenzentrum	15.500.000	S	0
116	Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211	3.880.000	S	0
117	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung Umstrukturierung und Erweiterung	6.100.000	S	1.400.000
118	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Elsässer Straße	53.530.000	S	15.117.500
119	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota-Forschung,	51.780.000	N	0
120	Freiburg, Universität, Kollegengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt	102.000.000	S	0
121	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik	11.050.000	S	7.590.000
122	Tübingen, Universität, Cyber Valley, 1. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	55.860.000	N	325.000
123	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzbau für die Fakultät Physik, 1. und 2. Bauabschnitt	132.800.000	S	501.900
	<b>Summe Gesamtbaukosten in EUR</b>	<b>2.336.668.889</b>		<b>529.577.989</b>

4. welche unterschiedlichen formalrechtlichen und organisationalen Ausgestaltungen die an andere übertragene Bauherreneigenschaft aufweist bzw. aufweisen kann;
5. auf welcher Grundlage die Entscheidung über eine solche Übertragung der Bauherreneigenschaft seitens des Landes getroffen wurde und wie viele Anträge auf Übertragung mit welcher Begründung abgelehnt wurden;
9. nach welchen Kriterien sie zukünftig über Anträge zur Übertragung der Bauherreneigenschaft entscheiden will.

Zu 4., 5. und 9.:

Für die Übertragung der Bauherreneigenschaft an Dritte gibt es verschiedene Anwendungsfälle und Modelle. Für die Universitäten finden sich die entsprechenden Regelungen in der „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ vom 1. Januar 2019, die zwischen dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vereinbart wurde. Hierin enthalten sind auch Anforderungen für eine Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Universitäten.

Die Entscheidung über die Übertragung der Bauherreneigenschaft erfolgt projektbezogen. Eine Übertragung kann auf Antrag der Universität und im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium bei dringlichen Bauvorhaben in Forschung und Lehre im Einzelfall erfolgen. Die Regelung soll in folgenden Fällen Anwendung finden:

1. Dringende Bauvorhaben im Bereich Forschung und Lehre, die vollumfänglich aus dem Haushalt der Universitäten über Drittmittel (Definition gemäß Statistisches Bundesamt) finanziert werden.
2. Dringende Forschungsvorhaben, die zu mindestens 50 Prozent aus öffentlichen Fördermitteln bspw. des Bundes oder der EU finanziert werden. Bei Forschungsvorhaben, deren Förderbedingungen davon abweichen, wird im Einzelfall eine bilaterale Abstimmung zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium angestrebt.
3. Dringende Bauvorhaben in Forschung und Lehre im Rahmen und Umfang des „Korridormodells“ (Wertgrenze 2 Millionen Euro), die zu mindestens 50 Prozent aus Haushaltsmitteln der Universitäten finanziert werden.

Die Universitätsklinika haben gemäß den geltenden Überlassungsvereinbarungen die Bauherreneigenschaft bei Baumaßnahmen mit einem Herstellungsaufwand bis zu 4 Millionen Euro im Einzelfall und für die Instandhaltung ohne Kostengrenze.

Sofern die Universitätsklinika eine Übertragung der Bauherreneigenschaft bei einer Großen Baumaßnahme anstreben, erfolgt hierzu eine einzelfallbezogene Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und ggf. eine formale Antragstellung.

Einen Sonderfall stellen Gebäudeschenkungen an das Land dar. Hierbei wird die Finanzierung und Errichtung vollständig durch Dritte, außerhalb der Landeseinrichtung stehende Organisationen übernommen. In diesen Fällen tritt die jeweilige Stiftung auch als eigenständige Bauherrin auf. Die vertragliche Regelung erfolgt mittels eines Schenkungsvertrags, der auch die Gestattung zur Durchführung der Baumaßnahme auf einem Landesgrundstück regelt.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2011 bis 2021 7 Anträge seitens der Universitäten und Universitätsklinika des Landes gestellt. In 6 Fällen wurde die Bauherreneigenschaft übertragen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Heidelberg, Universitätsklinikum, Neubau Herzzentrum
- Stuttgart, Universität (Vaihingen), Neubau LCRL/IntCDC
- Ulm, Universität, Neubau S3-Labor
- Ulm, Universitätsklinikum, Neubau Bettenhaus
- Tübingen, Erweiterung Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Heidelberg, Universitätsklinikum, Neubau Kindertumorzentrum (Zwischenzeitlich wird die Maßnahme als Schenkung durch die Hopp und ODWIN Projekte gGmbH als Bauherrin durchgeführt).

In einem Fall wurde der Übertragung nicht zugestimmt, da zunächst die Ergebnisse der Evaluation der zum 1. Januar 2013 in Kraft getretenen „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ abgewartet werden sollte. Diese Regelung ermöglichte den Universitäten in allen Phasen der Projektierung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben weitreichende Einflussmöglichkeiten. Darüber hinaus war zum Zeitpunkt der Antragstellung die Finanzierung der Maßnahme noch unklar, da hierfür Bundesfördermittel nach Art. 91b Grundgesetz erforderlich waren und die erforderliche Entscheidung des Wissenschaftsrates zum Zeitpunkt der Beantragung noch ausstand.

Die Kriterien für eine Übertragung der Bauherreneigenschaft sind zwischen dem FM und dem MWK in der „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ vom 1. März 2019 geregelt. Auf dieser Grundlage kann bereits jetzt eine Übertragung der Bauherreneigenschaft bei Baumaßnahmen, bei denen Drittmittel zur Finanzierung eingesetzt werden sollen, erfolgen. Vonseiten der Universitäten und Universitätsklinika wurde bisher sehr zurückhaltend von dieser Option Gebrauch gemacht, so z. B. von der Universität Stuttgart für das Vorhaben LCRL.

*6. wie sich die Kostenentwicklung (Kalkulation bis Abschluss) von Projekten darstellt, in denen das Land selbst die Bauherreneigenschaft innehatte;*

Zu 6.:

Wie zu Ziffer 1 dargestellt wurden seit 2011 123 Große Baumaßnahmen durchgeführt. Hiervon wurden 41 Maßnahmen abgeschlossen. Für die abgeschlossenen Großen Baumaßnahmen wurden die im Staatshaushaltsplan etatisierten Gesamtbaukosten zum Zeitpunkt der Baufreigabe durch das Ministerium für Finanzen als ursprüngliche Kostenschätzung definiert. Bei 26 der abgeschlossenen Großen Baumaßnahmen lag die Abrechnungssumme um insgesamt rund 15,5 Millionen EUR höher als die etatisierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einer Steigerung von rund 5 Prozent.

*7. wie sich die Kostenentwicklung (Kalkulation bis Abschluss) von Projekten darstellt, in denen das Land die Bauherreneigenschaft an andere übertragen hatte;*

Zu 7.:

Zwischen 2011 und 2021 wurde keine der Großen Baumaßnahmen, für die die Bauherreneigenschaft übertragen wurde, abgeschlossen. Eine abschließende Aussage zur Kostenentwicklung ist daher nicht möglich.

Im Jahr 2022 wurde erstmalig für drei Korridormaßnahmen die Bauherreneigenschaft beantragt und durch das FM an die jeweiligen Universitäten Heidelberg, Stuttgart und Ulm übertragen. Die Projekte befinden sich in einer frühen Planungsphase. Da die Übertragung erst im April 2022 erfolgte, gibt es noch keine verwendbaren Erkenntnisse zur Kostenentwicklung.

*8. wie sich die Realisationsdauer von Projekten in der Bauherreneigenschaft des Landes von jenen unterscheidet, in denen das Land die Bauherreneigenschaft übertragen hat;*

Zu 8.:

Zwischen 2011 und 2021 wurden keine Großen Baumaßnahmen, für die die Bauherreneigenschaft übertragen wurde, abgeschlossen. Bei den überwiegend in Planung befindlichen Maßnahmen zeichnen sich keine signifikanten terminlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bauherrenkonstellationen ab. Die von den Universitäten und Universitätsklinika erhofften Beschleunigungspotentiale können erst mit Projektabschluss analysiert und bewertet werden. Im Vorfeld sind hierzu keine belastbaren Angaben lieferbar.

Bei den unter der Antwort zu Ziffer 7 genannten Korridormaßnahmen, die die Universitäten in Bauherreneigenschaft umsetzen werden, gibt es noch keine brauchbaren Datengrundlagen. Die Übertragung der Maßnahmen fand erst im April 2022 statt. Ob sich anhand von „nur“ drei Projekten zu einem späteren Projektzeitpunkt verwertbare Analysen aufstellen lassen, lässt sich momentan noch nicht sicher sagen.

Dr. Splett  
Staatssekretärin